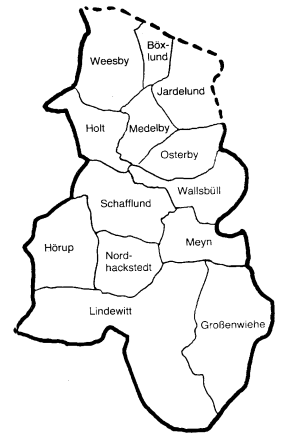


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 26

Schafflund, 17.07.2020

49. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 235 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Bekanntmachungen:

Seite 237 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 13. Änd. des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 06.08.2020, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dorfhalle
Westring 10, 24994 Jardelund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 24.06.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 24.06.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Vorstellung der Klimaschutzmanagerin Maria Hock –Klimaschutzregion Flensburg/ Umland-
10. Erstellung eines Radwegenetzes im Kirchspiel Medelby
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Straße Jardelund-Medelby
Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Baumaßnahme
12. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen von Verkehrsschildern in Jardelund, Tempo 30
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Pflegearbeiten an den Knicks/ Entfernen von Wildwuchs
14. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Grundstücksangelegenheiten
Erneute Beratung und Beschlussfassung über Verhandlungen zum Landkauf für den Radweg Jardelund Medelby

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Dorfhalle für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup hat in ihrer Sitzung am 14.07.2020 beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

1. Der bestehende Flächennutzungsplan soll den Zielen der Raumordnung hinsichtlich der Windenergienutzung angepasst werden.
2. Die neuen Vorranggebiete für die Windenergienutzung dürfen einer zukünftigen Ausweisung von Wohnbaugebieten südlich der Ortslage Hörup nicht entgegenstehen.
3. Zukünftige Windkraftanlagen müssen einen ausreichenden Abstand zu den vorhandenen Freiflächen-Photovoltaikanlagen laut Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaik“ einhalten, sodass hierdurch keine Einnahmeverluste durch Beschattungen entstehen. Die bestehende PV-Anlage darf nicht durch Eiswurf beschädigt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 17.07.2020

Im Auftrage



Sönnichsen

